

4) 177

werden, daß Sunthaim die Tafeln auf Grundlage des Ebendorfer anlegte. Dann wäre es aber doch mehr als wunderbar, wenn er nur die Randnoten Ebendorfers verwendet haben sollte, denn andere wörtliche Beziehungen zwischen den Tabulae und Ebendorfer sind nicht feststellbar.

Recht kennzeichnend für Mennels Zusätze ist, daß sie fast ausschließlich genealogische Ausführungen enthalten - er war eben nicht eigentlich Geschichtsschreiber, sondern hauptsächlich Genealoge. Wenn Herr Professor Schmeidler fragt, ob Mennel das alles wissen konnte, so möchte ich antworten, daß niemand mehr in Frage kam als er, der eben damals seine jahrelangen Studienreisen durch Europa als Beauftragter Maximilians beendet hatte.

Aber selbst wenn dies alles nicht gelten sollte: unbezweifelbar bleibt meines Erachtens, daß die Edition nur den ursprünglich von Mennel kopierten Text als sichere Fassung Ebendorfers bringen darf - also auch die von Mennel durchgestrichenen Sätze - und alles andere als "Zusatz" auszuscheiden hat, so wie ich dies in der Editionsprobe vorgeschlagen habe. Gegen die Authentizität sprechen sehr zahlreiche evidente Fälle, die, wenn ich sie ausführlich anführen wollte, viele Seiten erfüllen würden - in den Studien habe ich mich ja ausdrücklich auf ganz wenige Beispiele beschränkt; für die Authentizität kann ich aber nicht ein sicheres indicium, sondern bloß die theoretische Möglichkeit erkennen, u.zw. auch nur für jene Zusätze, die sich bisher nicht als Auszüge aus Sunthaims Klosterneuburger Tafeln oder inhaltlich zeitlich nach Ebendorfer liegend erwiesen und im Verlaufe des Arbeiten noch erweisen werden.

Im übrigen ist die Analyse der Zusätze noch nicht abgeschlossen, so daß das letzte Wort noch nicht spruchreif ist.

266
er 1943.

r
t-
nik

II

n

=

t,